

Nutzungshinweise

1. Allgemeines

Die Applikation SV Auto ist ein Informations- und Kommunikationsmedium der SV SparkassenVersicherung, welches Ihnen u. a. dabei hilft, eine Schadenmeldung per E-Mail an die SV zu versenden.

Die SV berechnet für die Nutzung der Applikation keine Kosten. Die Kosten für die Internetnutzung richten sich nach den Tarifen Ihres Anbieters.

Diese Applikation gibt Ihnen u. a. einige wichtige Hinweise darauf, was bei einem Verkehrsunfall zu beachten ist bzw. wie Sie sich als Unfallbeteiligter am besten verhalten. Bei jedem Schadenfall müssen allerdings die besonderen Umstände berücksichtigt werden. Die Applikation und ihre Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren nicht für die inhaltliche Richtigkeit.

2. Hinweise zu den einzelnen Funktionsinhalten

Die Applikation bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Profildaten unter „Meine Daten“ lokal auf Ihrem iPhone zu speichern und sie im Falle eines KFZ-Schadens schnell per E-Mail zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass diese Datenspeicherung und ggf. eine Datenübermittlung auf eigene Gefahr und Verantwortung geschehen. Es kann z.B. im Falle eines Gerätediebstahls ein Missbrauch dieser Profildaten durch Dritte nicht ausgeschlossen werden. Die SV SparkassenVersicherung übernimmt hierfür keine Haftung. Wir empfehlen Ihnen, Ihr iPhone mit einer Code-Sperre zu versehen.

Die in der Applikation enthaltenen Informationen werden sorgfältig bereit gestellt. Gleichwohl bitten wir um Verständnis dafür, dass wir für den Inhalt der abrufbaren Informationen und für die Funktionsfähigkeit der Applikation keine Gewähr übernehmen können.

Bitte beachten Sie, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Fortfall des Versicherungsschutzes führen können, soweit diese für die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde oder der Höhe nach von Belang sind. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben kann dabei die Leistungspflicht vollständig entfallen. Beruhen diese dagegen lediglich auf grober Fahrlässigkeit, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere dieses Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser App schreiben Sie bitte an: app@sparkassenversicherung.de

Nutzungshinweise